

Nr. **XIX. GP.-NR**
43 /J
1994 -11- 2 2

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Stadler
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Mißstände in der Sozialversicherung am Beispiel der AUVA

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ist ein selbstverwalteter Sozialversicherungsträger, der ausschließlich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert wird und der vor allem die Versorgung bei Arbeitsunfällen verletzter oder durch Berufskrankheiten geschädigter Arbeitnehmer sicherstellen soll. Zu diesem Zweck betreibt sie auch mehrere Unfallkrankenhäuser. Organisatorisch besteht die AUVA aus einer Hauptstelle in Wien, vier Landesstellen, wovon eine in Wien angesiedelt ist, und drei Außenstellen.

Der hehre Gedanke einer Selbstverwaltung durch die Versicherten selbst wurde in der AUVA – und bedauerlicherweise auch in vielen anderen Sozialversicherungsträgern – leider erschreckend pervertiert. Die von den Kammern entsendeten Funktionäre sind offenbar nicht in der Lage oder willens, eine Verwaltung sicherzustellen, die statt im Eigeninteresse vor allem für die Versicherten handelt. Zu diesem Ergebnis muß man jedenfalls bei Durchsicht der seit 1979 veröffentlichten Rechnungshofberichte zur AUVA kommen. In jedem Bericht wurden (nahezu unverändert) eklatante Mißstände festgestellt, an denen spürbar wird, daß die mit der Selbstverwaltung betrauten Funktionäre die AUVA immer mehr als ihr privates Eigentum betrachten.

Nur beispielshalber seien genannt: luxuriöse Fernreisen für mehr Personen, als erforderlich sind, kostspielig ausgestattete Hostessen für eine Informationsstelle, exorbitant teure Ausstattung der Räumlichkeiten für den Obmann und seine Stellvertreter, hunderte Papierkörbe der Luxusklasse, feudale Dienstwagen, die samt Chauffeur auch für private Zwecke genutzt werden, unnötig hoher Repräsentationsaufwand, ungekürzte Bezüge für Angestellte trotz gleichzeitiger Ausübung eines öffentlichen Mandats, Besetzung fast der Hälfte der Posten im leitenden Dienst durch ehemalige Funktionäre der AUVA, 16 Arbeitswochen Dienstreisen und einen Sondervertrag von 216 % des Grundgehältes für den leitenden Angestellten, verschwenderisch ausbezahlte Sitzungs- und Nächtigungsgelder ...

Nun machte die Spitze der AUVA in einem Einzelfall das Ausmaß ihrer Abgehobenheit von den Wünschen und Bedürfnissen der Versicherten und den sachlichen Erfordernissen für den Versicherungsträger für alle Öffentlichkeit klar, indem sie versuchte, den Primar des Lorenz Böhler Krankenhauses unter dem Vorwand der Mißachtung des Arbeitszeitgesetzes zwangsweise zu pensionieren. An einigen Details wurde auch wieder einmal sichtbar, wie unterschiedlich gesetzestreu je nach Einzelfall der Bundesminister für Arbeit und Soziales und seine Beamten agieren.

Die Vorgeschichte: Im Unfallkrankenhauses Lorenz Böhler wurde und wird wie in vielen anderen Krankenanstalten das Arbeitszeitgesetz jahrzehntelang sachlich begründet nicht eingehalten (aber immer wieder auf eine gesetzliche Absicherung dieser notwendigen Dienstzeiten gedrängt). Die Arbeitsinspektion, die für die Kontrolle der Arbeitszeiten zuständig ist, unternahm jahrelang überhaupt nichts und stellte letztlich nur fest, was alles dem Gesetz nicht entspricht. Die jeweiligen Bundesminister für Arbeit und Soziales – die sowohl dazu verpflichtet sind, die Gesetzes zu vollziehen, als auch die Möglichkeit hätten, eine sachgerechte Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorzuschlagen – sahen diesen Zuständen gelassen zu. Die AUVA als Betreiber der Krankenanstalt und zur Einhaltung der Gesetze verpflichtete Institution duldet unter der Aufsicht des BMAS die Mißachtung des Arbeitszeitgesetzes.

1994 wird nun plötzlich der hochangesehene Primar des Lorenz Böhler Krankenhauses massiv unter Druck gesetzt und schließlich gegen seinen Willen pensioniert; man faßt sogar trotz allgemeiner Empörung über diesen Willkürakt einen Beharrungsbeschluß.

Vor der Zwangspensionierung von Univ.-Prof. Dr. Johannes Poigenfürst wurde den Ärzten von der AUVA nahegelegt, einen zweiten, nicht praktizierten aber dem Arbeitszeitgesetz entsprechenden Dienstplan vorzulegen. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde überhaupt vorgeschlagen, in Form einer "österreichischen Lösung" eine für die bestehende Diensterteilung auch nicht ausreichende neue Bestimmung im Arbeitszeitgesetz bewußt durch Abschluß eines den Tatsachen widersprechenden Kollektivvertrages zu mißbrauchen.

Nachdem er anfangs dem Treiben der AUVA ungerührt zugesehen hatte, versuchte der Bundesminister für Arbeit und Soziales schließlich unter dem Druck der öffentlichen Empörung vorerst eine "amikale" Lösung. Er versprach, die Arbeitsinspektion so lange das Lorenz Böhler Krankenhaus nicht prüfen zu lassen, wie die Diensterteilung nicht dem Arbeitszeitgesetz entspricht. Überdies stellte er eine kollektivvertragliche Absicherung der jetzt praktizierten Arbeitszeit in Aussicht und sagt eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes zu. Als das noch immer nicht reichte, um eine Zurücknahme der Zwangspensionierung Poigenfürsts zu erreichen hob er schließlich die Zwangspensionierung wegen mangelnder Zweckmäßigkeit auf.

Vor dem Hintergrund dieser Geschehnisse richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Rückschlüsse läßt es für Sie zu, wenn der ärztliche Direktor und die Leiter der Unfallkrankenhäuser (mit Ausnahme des Lorenz Böhler Krankenhauses) in einem Schreiben vom 24. Oktober 1994 nur angeben, daß das Arbeitszeitgesetz "überwiegend" eingehalten werde?
2. Stimmt es, daß die Ärzteschaft schon 1989 auf eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes zur Legalisierung der üblichen Dienstenteilungen gedrängt und seither mehrmals fertige Konzepte vorgelegt hat? Welche Maßnahmen hat das BMAS seither gesetzt?
3. Stimmt es, daß die Landesstelle Wien der AUVA jahrelang die gesetzwidrigen Dienst-einteilungen im Lorenz Böhler Krankenhaus ausdrücklich gebilligt hat, wie dem Schreiben vom 14. September 1994 (WPS-4483/94/Psc/Pmb) zu entnehmen ist? Wenn ja, für welche Jahren lag eine solche Erklärung vor? Weshalb hat das BMAS als Aufsichtsbehörde nichts unternommen, um den gesetzesgemäßen Zustand herzustellen?
4. Wissen Sie, daß der stellvertretende leitende Angestellte Bauer Ende Oktober den Ärzten des Lorenz Böhler Krankenhauses nahegelegt hat, einen gesetzeskonformen zweiten Dienstplan zu erstellen, aber weiterhin nach der alten nicht gesetzmäßigen Dienstenteilung zu arbeiten?
5. Ist es richtig, daß den Ärzten des Lorenz Böhler Krankenhauses noch im Sommer 1994 seitens des BMAS vorgeschlagen wurde, in Form einer "österreichischen Lösung" vom neuen § 5 a AZG Gebrauch zu machen, obwohl beiden Seiten klar war, daß die übliche und gewünschte Dienstenteilung die Bedingungen dieser Bestimmung nicht erfüllt (nicht mehrheitlich Bereitschaftsdienst bei Nachtdiensten)? Wie verträgt sich diese Haltung des BMAS mit der Verpflichtung, die geltenden Gesetze einzuhalten und zu vollziehen?
6. Welche Dienstenteilung wird beim Lorenz Böhler Krankenhaus aufgrund des neuen Kollektivvertrages möglich sein? Werden insbesondere die 25-Stunden-Dienste, die nicht mehrheitlich aus Arbeitsbereitschaft bestehen, sondern nahezu durchgehend Arbeitszeit sind, beibehalten werden können? Warum wurde diese kollektivvertragliche Möglichkeit nicht schon bisher genutzt, um den – dann ja wohl unnötigen – Konflikt mit der Ärzteschaft zu vermeiden? Warum haben Sie die ja nun offenbar auch Ihrer Meinung nach durchaus wünschenswerten 25-Stunden-Dienste nicht durch eine Verordnung nach § 23 AZG ermöglicht?

7. Wissen Sie, daß der leitende Angestellte der Landesstelle Wien der AUVA den Ärzten des Lorenz Böhler Krankenhauses bei Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes nicht nur mit Entlassung, sondern auch mit der Einstellung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gedroht hat? Wissen Sie überdies, daß er brieflich angekündigt hat, bis zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes keine Dienstreise- und Dienstfreistellungsge-nehmigungen (die zu Fortbildungszwecken erfolgen) mehr zu erteilen und damit eine mangelhafte Weiterbildung des Personals in Kauf genommen hat? Meinen Sie nicht, daß die Träger von Krankenanstalten ihr Personal eigentlich eher zu einer gewissen Weiterbildung zwingen als derartige Maßnahmen wie Privilegien vergeben und bei Meinungs-differenzen wieder entziehen sollten?
8. Wissen Sie, daß der leitende Angestellte der Landesstelle Wien schon zwei Monate vor der Zwangspensionierung von Primar Univ.-Prof. Dr. Johannes Poigenfürst bei einem seiner Kollegen nachgefragt hat, ob er eventuell das Lorenz Böhler Krankenhaus provisorisch leiten würde?
9. Welche Qualifikationen weisen die leitenden Angestellten der AUVA und ihre Stellver-treter auf? Wie sollte in Zukunft sichergestellt werden, daß nur Personen mit ent-sprechender Ausbildung an der Leitung eines dermaßen großen Betriebes beteiligt sind?
10. Halten Sie es für richtig, daß die Wartelisten für das Personal der Unfallkrankenhäuser in der zuständigen Landesstelle geführt werden und damit nicht entsprechend fachlich qualifizierte Personen über die Auswahl der Personen entscheiden?
11. Welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde ergreifen, um sicherzustellen, daß die Sozialversicherungsträger generell offene Stellen mit dem bestqualifizierten Bewerber besetzen und nicht mit Personen, die entweder zur Verwaltung oder zur Selbstverwaltung gute persönliche Beziehungen haben?
12. Halten Sie die öffentliche Erklärung des leitenden Angestellten der Landesstelle Wien, er würde sich nicht in einem Krankenhaus der AUVA behandeln lassen, für geeignet, den Ruf der AUVA zu schädigen? Wenn ja, welche Konsequenzen wird dies für ihn haben?
13. Wissen Sie, daß in der AUVA in der Vergangenheit mehrere Mediziner erst mit 68 Jahren die Pension angetreten haben? Halten Sie es für zweckmäßig, wenn die AUVA mehrere Personen zwar mit 65 in Pension gehen läßt, sie aber umgehend über Kon-sulentenverträge wieder beschäftigt?
14. Halten Sie es überhaupt für zweckmäßig, noch arbeitswillige Mitarbeiter mit einem bestimmten Alter zwangsweise zu pensionieren, da mit einer derartigen Maßnahme wegen der auszahlenden Pension auf jeden Fall Mehrkosten entstehen? Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Altersgrenzen für die Beschäftigung in den Sozialversiche-rungsträgern beseitigt werden?

15. Ist es richtig, daß die Landesstelle Wien der AUVA zeitweise in der Hauptstelle mit untergebracht war und dort auch weiterhin genügend Platz hätte? Welche Kosten sind durch die Sanierung des ehemaligen Krankenhauses für die Unterbringung der Landesstelle Wien für die AUVA insgesamt entstanden?
16. Stimmt es, daß in der Phase der Sanierung des Hauses in der Webergasse für die Landesstelle Wien in der Hauptstelle der AUVA zusätzlich zu den neuen Einrichtungen in der Webergasse ein Operationssaal, eine Röntgenstation etc. eingebaut wurde? Was ist mit diesen Anlagen nach der Übersiedelung der Landesstelle geschehen und welche Kosten sind durch die doppelte Einrichtung entstanden? Hätten die notwendigen Untersuchungen auch in einem der Unfallkrankenhäuser in Wien durchgeführt werden können?
17. Halten Sie es für organisatorisch notwendig, daß am Sitz der Hauptstelle in Wien auch noch eine Landesstelle eingerichtet ist? Wie hoch schätzen Sie die mögliche Kosteneinsparung, wenn die Landesstelle Wien bzw. wenn alle Landesstellen aufgelassen und in die Zentralstellen integriert würden? Werden Sie eine Schließung zumindest der Landesstelle Wien (oder aber aller Landesstellen) vorschlagen?
18. Wieviele Röntgenuntersuchungen werden in der Landesstelle Wien pro Woche im Durchschnitt vorgenommen? Wie oft wird der Operationssaal benutzt? Welche Kosten sind mit diesen beiden Einrichtungen pro Jahr verbunden? Warum dulden die Aufsichtsbehörden so ineffiziente Einrichtungen, wenn das Lorenz Böhler Krankenhaus dafür auch genutzt werden könnte?
19. Weshalb hat die AUVA das Rehabilitationszentrum Weißer Hof nicht auf dem Grundstück in Stollhof errichtet? Wie wurde die Liegenschaft in Stollhof seit der Übersiedlung des Rehab-Zentrums genutzt (bitte jährliche Angaben) und was soll mit dieser Liegenschaft auf Dauer geschehen?
20. Ist es richtig, daß der Leiter der in Stollhof untergebrachten Akademie für Arbeitsmedizin gleichzeitig als Arbeitsinspektor beschäftigt ist oder zumindest war? Wird bzw. wurde er von der Arbeitsinspektion voll bezahlt? Welche Dienstzeiten hat er für die Akademie für Arbeitsmedizin zu leisten? Halten Sie diese Doppelfunktion für zulässig?
21. Ist es richtig, daß die Stelle eines Verwaltungsleiter-Stellvertreters für das Rehab-Zentrum Weißer Hof trotz besser qualifizierter Bewerber an einen Taxifahrer vergeben wurde, der über ein Naheverhältnis zum leitenden Angestellten der AUVA und seinem Chauffeur verfügen soll?
22. Wie ist es in Ihren Augen mit dem auch für Sozialversicherungsträger geltenden Grundsatz der Sparsamkeit vereinbar, wenn für die künstlerische Ausgestaltung eines Schwimmbades 4,5 Mio. S ausgegeben werden?

23. Ist es richtig, daß die Firma Normalia Orthopädiebedarf-Bandagen-Schuhe Dr. Herbert Kristen GesmbH & Co KG in Geschäftsverbindung mit dem Rehab-Zentrum Weißer Hof steht, das von Dr. Kristen geleitet wird? Welchen Umsatz machte die Firma in den letzten fünf Jahren jeweils durch Geschäfte mit der AUVA? Wurden die von ihr erbrachten Leistungen öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
24. Stimmt es, daß die Ehefrau des leitenden Angestellten der Landesstelle Wien Abteilungsleiterin in der Zentralstelle der AUVA ist? Halten Sie eine derartige Postenbesetzung für vertretbar? Wurde die Stelle ordnungsgemäß öffentlich ausgeschrieben?
25. Wie werden Sie dafür sorgen, daß in Zukunft der Rechnungshof möglichst keine Verschwendung in den Sozialversicherungsträgern feststellen muß? Wie werden Sie sicherstellen, daß die in der Vergangenheit von ihm aufgezeigten Mißstände beseitigt werden?
26. Wie haben die Bundesminister für Arbeit und Soziales als Aufsichtsbehörde bisher dafür gesorgt, daß vom Rechnungshof festgestellte Mängel und Mißstände in den Sozialversicherungsträgern chestmöglich abgestellt werden?
27. Welche vom Rechnungshof 1992 aufgezeigten Mängel bei der AUVA wurden mittlerweile beseitigt, welche bestehen nach wie vor? Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt und werden Sie setzen, um sie abzustellen?
28. Werden Sie dem Nationalrat eine weitere Senkung des Unfallversicherungsbeitrages oder zumindest eine Verlängerung der Senkung über 1994 hinaus vorschlagen, da die AUVA zu einer verschwenderischen Gebarung zu neigen scheint und dennoch Überschüsse erzielt werden?
29. Weshalb hat die Arbeitsinspektion und das BMAS jahrzehntelang ungesetzlichen Diensterteilungen im Bereich der Krankenanstalten zugesehen ohne einzugreifen? Warum wurden dann plötzlich Überprüfungen vorgenommen?
30. Ist es richtig, daß Sie dem Lorenz Böhler Krankenhaus zugesagt haben, die Diensterteilungen nicht durch die Arbeitsinspektion überprüfen zu lassen, bis sie gesetzeskonform so wie bisher erfolgen können?
31. Gilt Ihre Zusage, keine Überprüfungen durch die Arbeitsinspektion zuzulassen, bevor das Arbeitszeitgesetz an die praktizierte Diensterteilung angepaßt ist auch für die Unfallkrankenhäuser, deren Leiter in der Folge öffentlich einbekannt haben, das Arbeitszeitgesetz nicht einzuhalten? Werden Sie dafür sorgen, daß die dafür verantwortlichen Leiter von der jeweiligen Landesstelle der AUVA keine Zwangspensionierungen oder andere Disziplinierungsmaßnahmen zu befürchten haben?
32. Hat jeder andere Betrieb, der aus sachlichen Gründen und mit vollem Einverständnis seiner Mitarbeiter gegen das Arbeitszeitgesetz verstößt auch Anspruch auf so "nach-sichtige" Behandlung?

33. Wurden in der Vergangenheit bereits Beschlüsse von Verwaltungskörpern wegen Rechtswidrigkeit oder mangelnder Zweckmäßigkeit durch den BMAS aufgehoben? Wenn ja, welche Versicherungsträger betraf dies und welche Beschlüsse wurden mit welcher Begründung aufgehoben?
34. Wurde einer derartige Entscheidung des BMAS vom betroffenen Versicherungsträger beim Verwaltungsgerichtshof angefochten? Wenn ja, welcher und mit welchem Ergebnis?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.